

Karsten Vilmar warnt Europapolitiker vor Verstaatlichungstendenzen

Die europäische Harmonisierung dürfe nicht mit Sozialisierungstendenzen einhergehen, wie sie zum Beispiel im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik und der Forschung festzustellen seien. Dies betonte Dr. med. Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer, anlässlich eines Meinungsaustauschs auf Einladung der Europäischen Volksparteifraktion sowie der Fraktionen der europäischen Demokraten und Liberalen des Europa-Parlaments am 15. September in Straßburg. Vilmar forderte das Europäische Parlament auf, dafür zu sorgen, daß die EG-Richtlinien „Ärzte“ nunmehr voll angewandt werden und nicht noch länger die Möglichkeit eingeräumt wird, die vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten in Teilzeittätigkeit in einzelnen EG-Mitgliedsländern abzuleisten. Aus aktuellen statistischen Unterlagen über die Arbeitsmobilität von Freiberuflern in der Europäischen Gemeinschaft geht hervor, daß von insgesamt 570 000 praktizierenden Ärzten seit 1976 nur rund 1600 von der Möglichkeit der Übersiedlung und Berufsausübung in einem anderen EG-Staat Gebrauch gemacht haben. EB

Krankenkassen bewilligten 759 000 Kuren

Die gesetzlichen Krankenkassen genehmigten 1979 (letztvorliegende Erhebung) insgesamt 759 000 Kuren. Im Berichtsjahr wurden 49 000 Behandlungen in Kur- und Spezialeinrichtungen, 371 000 Vorbeugungskuren und 339 000 Genesungskuren bewilligt. Aus der statistischen Übersicht der Träger der Krankenversicherung läßt sich allerdings nicht der Anteil der Versicherten ermitteln, die in einem Abstand von zwei Jahren Kurmaßnahmen in Anspruch genommen haben.

Nach dem Regierungsentwurf eines „Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes“ (KVEG) ist beabsichtigt, ab 1. Januar 1982 die Frist für Wiederholungskuren von zwei auf drei Jahre heraufzusetzen. Nach überschlägigen Berechnungen sollen die Krankenkassen dadurch Ausgaben in der Größenordnung von 250 bis 350 Millionen DM jährlich einsparen. EB

Allgemeinmediziner fordern Institutionalisierung

Eine Institutionalisierung des Fachgebiets Allgemeinmedizin an der Hochschule zur wirksamen Vertretung in Lehre und Forschung hat die Vereinigung der Hochschullehrer und Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin auf einem internationalen Symposium in Berlin gefordert. Diese Institutionalisierung sollte der in anderen Pflichtlehr- und Prüfungsfächern entsprechen. Bei der beabsichtigten Novellierung der Approbationsordnung sei dem durch einen entsprechenden Ausbau des Fachgebiets Allgemeinmedizin Rechnung zu tragen. An jeder medizinischen Hochschule, so fordern die Mitglieder der Vereinigung, sei ein selbständiges Institut für Allgemeinmedizin einzurichten. Dem Leiter des Instituts sei jeweils die gleichzeitige Führung einer selbständigen allgemeinärztlichen Kassenpraxis zur Pflicht zu machen. dr

In einem Satz

Datenschutz – Die Bundesrepublik Deutschland hat zusammen mit sechs anderen Staaten in Straßburg das erste internationale Datenschutzabkommen unterzeichnet, das unter Beteiligung der Vereinigten Staaten, Kanadas und Japans dem Europarat vorgelegt worden war. EB

Erneuter Vorstoß zur Aufhebung der Mehrwertsteuerpflicht

Erneut haben sich die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Organisationen des Heil- und Hilfsmittelsektors gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, daß der geltende Mehrwertsteuersatz aufgehoben oder zumindest gesenkt wird.

Federführend für die Verbände hat der Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel, beim Bundesfinanzministerium schriftlich beantragt, gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, um Heil- und Hilfsmittel von der vollen Mehrwertsteuerpflicht auszunehmen.

Die Antragsteller erhoffen sich dadurch einen spürbaren Kostenentlastungseffekt im Gesundheitswesen und zugleich eine Harmonisierung sowie eine Anpassung an Regelungen mit einem niedrigeren Niveau in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Tatsache ist, daß in keinem der übrigen acht EG-Staaten beispielsweise Arzneimittel mit dem vollen Mehrwertsteuersatz belastet werden.

In der Bundesrepublik wird zudem ein und dieselbe Leistung unterschiedlich besteuert. Die Krankenkassenverbände weisen darauf hin, daß es unververtretbar sei, daß beispielsweise die Erstlieferung und die Folgelieferungen bei Hilfsmitteln unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen. Die Verbände der Krankenkassen plädieren folglich dafür, daß die Anwendung von Massagen und Bädern steuerrechtlich gleichbehandelt werden solle, gleichviel, ob die Leistungen durch Behandlungsinstitute in Form privatrechtlicher Personenvereinigungen oder aber durch freiberufliche Masseure erbracht werden. EB